

Code of Conduct:

Naheverhältnisse zwischen Lehrpersonal und Studierenden sowie zwischen Mitarbeitenden

Neben den Prinzipien des gegenseitigen Respekts und der Null-Toleranz für Diskriminierung ist bei der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Personen der FH des BFI Wien auf eine strikte Trennung von persönlichen Interessen von jenen der Hochschule zu achten. Dabei sind insbesondere Interessenskonflikte aus ungleichen Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen, die sich aus persönlichen Beziehungen über hierarchische Ebenen – also beispielsweise zwischen Lehrenden und Studierenden oder Führungskräften und Mitarbeitenden – ergeben können, zu berücksichtigen.

Daher müssen persönliche Naheverhältnisse, aus denen sich Interessenskonflikte ergeben können (insbesondere Verwandtschaft und Liebesbeziehungen), der jeweiligen Führungskraft (bei Mitarbeitenden) bzw. der jeweiligen Studiengangsleitung (bei Beziehungen zwischen Lehrenden und Studierenden) gemeldet werden.

Bei Mitarbeitenden entscheidet die jeweilige Führungskraft unter Einbeziehung der Personalabteilung über den Bedarf, individuelle Schritte zu setzen, damit ein Missbrauch eines Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisses und/oder eine Übervorteilung oder Benachteiligung von Mitarbeitenden ausgeschlossen werden kann.

Bei Naheverhältnissen zwischen Lehrenden und Studierenden entscheidet die Studiengangsleitung, ggf. unter Einbeziehung des Rektorats, über den Bedarf, Schritte zu setzen, die Interessenskonflikte aus einem Beurteilungsverhältnis ausschließen. Insbesondere ist ein Interessenskonflikt dann gegeben, wenn einerseits die Möglichkeit der Einräumung eines unfairen Vorteils für eine:n bzw. einzelne Studierende beziehungsweise einer im Verhältnis ungerechtfertigten Benachteiligung anderer Studierender besteht. Zur Vermeidung eines Interessenskonflikts stellt die Studiengangsleitung sicher, dass keine Beurteilung der:des Studierenden durch die:den persönlich nahestehenden Lektor:in erfolgt.

Im Falle einer integrierten Lehrveranstaltung/Übung wird die:der betreffende Studierende einer Parallelgruppe mit anderen Vortragenden zugeordnet. Bei einer Vorlesung bzw. wenn keine Alternativgruppe zur Verfügung steht, ist im Prüfungsfall die Beurteilung durch eine andere geeignete Person durchzuführen.